



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Abschaffung der Richtlinien für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen an Kreisstraßen

frühere Beratungen: keine

Anlagen: Richtlinien

Sachvortrag durch: Herr Gähr / Frau Schwartz      Zeitdauer (ca.): 5 Min.

**Beschlussvorschlag:** Die Richtlinien über die Anlage von Kreisverkehrsplätzen an Kreisstraßen werden mit Wirkung vom 1. Dezember 2011 aufgehoben.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	25.10.2011	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	16.11.2011	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Straßenbauamt			

## 1. Ausgangslage:

In seiner Sitzung am 26. Juli 2000 hat der Kreistag Richtlinien über die Anlage von Kreisverkehrsplätzen an Kreisstraßen verabschiedet (siehe Anlage 1). Die Richtlinien regeln die Finanzierung bzw. die Kostenteilung zwischen Landkreis und Gemeinde beim Bau von Kreisverkehrsplätzen mit und ohne Förderung.

## 2. Sachverhalt:

Die Richtlinien (siehe Anlage 1) differenzieren zwischen Kreisverkehrsplätzen

### I. Kreisverkehrsplatz mit GVFG-Förderung:

- » **Kreuzung mehrerer Kreisstraßen → Kostentragung** der durch die Förderung nicht gedeckten Kosten durch Landkreis (50%) und Gemeinde (50%)
- » **Kreuzung mit Straßen unterschiedlicher Baulastträger → Kostentragung** *im Verhältnis der Fahrbahnbreiten* (§ 30 Straßengesetz)

### II. Kreisverkehrsplatz ohne GVFG-Förderung:

- » **Kreuzung mehrerer Kreisstraßen und Kreuzungen mit Straßen unterschiedlicher Baulastträger.**

Für eine Kostenteilung entsprechend den KVP Richtlinien muss neben der **Mindestverkehrsmenge (a)** mindestens eines der Kriterien (b – d) erfüllt werden.

- a) Mindestverkehrsmenge: Orientierungswert 2.000 Kfz/24h
- b) Unfallhäufungspunkt / gefährliche Kreuzung: ab zwei gleichartigen Unfällen pro Jahr oder ab fünf Unfällen in zwei Jahren jeweils, mit Personenschaden
- c) Ersatz für notwendige Linksabbiegespuren in bebautem Bereich (ohne Erschließungsmaßnahmen der Gemeinden)
- d) Ersatz für Querungshilfen in Kreuzungsbereichen in Verbindung mit Geschwindigkeitsdämpfungsmaßnahmen

Die „Auslösewerte“ in Form der Mindestkriterien liegen vergleichsweise niedrig; zu a) *Die geforderte Mindestverkehrsmenge von 2.000 Kfz/24 liegt unter der durchschnittlichen Verkehrsbelastung auf Kreisstraßen im Bodenseekreis (2.500 Kfz/24h).*

*zu b) Verglichen mit dem „Merkblatt zur Auswertung von Straßenverkehrsunfällen“ erfolgt die Definition als Unfallhäufungspunkt gemäß Kreisverkehrsplatzrichtlinien deutlich früher (d.h. geringere Fallzahlen führen zur Einstufung als Unfallhäufungspunkt).*

*zu c) Die Anlage von Linksabbiegespuren ist in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen die vergleichsweise wirtschaftlichere Möglichkeit Knotenpunkte leistungsfähig und verkehrssicher zu gestalten.*

*zu d) Die Anlage von Querungshilfen - sofern verkehrlich erforderlich - ist wirtschaftlicher als die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes, der aus Gründen der Verkehrssicherheit bzw. der Leistungsfähigkeit nicht erforderlich wäre.*

Fazit: Die Kriterien (a bis d) liegen niedriger als die allgemein anerkannten Regelungen für einen erforderlichen Umbau eines Knotenpunktes. Sofern ein Umbau erforderlich ist, werden nach Straßengesetz bei einer reinen Umgestaltung eines Knotenpunktes die Kosten im Verhältnis der Fahrbahnbreiten aufgeteilt. Äste mit einer Verkehrsbelastung von weniger als 20 % des Gesamtverkehrs werden für eine Kostenbeteiligung nicht herangezogen

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Regelung unter II. stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Bodenseekreises dar. Die Kriterien werden vergleichsweise leicht erfüllt. Das führt ggf. dazu, dass der Bodenseekreis aufgrund der Richtlinien - über den gesetzlichen Rahmen hinaus - Kreisverkehrsplätze zu 50% finanziert, obwohl diese aus Gründen der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit nicht erforderlich wären.

Die Haushaltsstrukturkommission hat in der Sitzung am 28. Juni 2011 empfohlen, die Richtlinien für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen an Kreisstraßen abzuschaffen und die gesetzlichen Regelungen unmittelbar anzuwenden.

### **4. Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinien über die Anlage von Kreisverkehrsplätzen an Kreisstraßen werden mit Wirkung vom 1. Dezember 2011 aufgehoben.